

Niederschrift

der X/11. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 30. März 2022
Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 20:07 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Dieter Eickelmann

Rudolf Ewers

Marco Guntermann

Hubertus Heuel

Katja Lutter

Jürgen Meyer

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

ab 18:17 Uhr während TOP 1 ö. T.

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Stadtverwaltungsrat Andreas Plett

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Ulrich Cater

sowie dessen Vertreter Hartmut Fust

Stefan Vollmer

sowie dessen Vertreter Heinz-Josef Rötz

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2021	X/409
2.	Gewährung eines Zuschusses an den Kneipp-Verein Bad Fredeburg	X/408
3.	Aktuelle Entwicklung zur Freisetzungsphase Wisente	X/428
4.	Grundsatzentscheidung zur sukzessiven Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe zur Vermeidung von lokalen CO2-Emissionen - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 26.04.2021	X/419
5.	Antrag zur Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 15.09.2020	X/422
6.	Antrag zur Beauftragung des Energie- und Klimabeirates mit Aufgaben zur Herstellung der Verfassungskonformität - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 31.05.2021	X/423
7.	Bericht der Verwaltung	
8.	Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland	X/424
2.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar	X/416
3.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Lehr's Kamp", Stadtteil Bracht	X/417
4.	Unbefristete Niederschlagung einer Insolvenzforderung	X/415
5.	Bericht der Verwaltung	
6.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2021 X/409

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Kämmerer Plett erläutert die Eckdaten des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2021 anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation.

Herr Winkelmann zeigt sich beeindruckt von dem außerordentlich guten Ergebnis, das angesichts der hohen Gewerbesteuereinnahmen zeige, wie stark die Schmallerberger Betriebe seien. Er teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion Gedanken gemacht habe und den als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Fraktionsantrag vorbereitet habe. Ziel sei, einen Teil des positiven Ergebnisses den Bürgern wieder zurückzugeben. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb, die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Sitzungsrunde vorzubereiten, wie ein "Entlastungspaket" ausformuliert werden könne, insbesondere unter dem Aspekt "wie geht es rechtlich". Das Entlastungspaket fuße dabei auf zwei bis drei Teilbereichen:

- Kompletter Verzicht der Kindergartenbeiträge in einer Größenordnung von ca. 400.000 €
- Steuerentlastung von insgesamt 800.000 € in den Bereichen Grundsteuer A und B (in einer Größenordnung von 5 %) und Gewerbesteuer

Herr Winkelmann führt weiter aus, dass es insgesamt um eine Entlastung von 1,2 Mio. € gehe. Der Antrag der CDU-Fraktion werde auch an die anderen Fraktionen zur Vorbereitung auf die nächste Sitzungsrunde weitergeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr König kündigt zum weiteren Verfahren des CDU-Fraktionsantrages an, dass die Verwaltung diesen aufarbeiten und danach den Gremien wieder zuleiten werde.

TOP 2 Gewährung eines Zuschusses an den Kneipp-Verein Bad Fredeburg **X/408**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn Plett erläutert.

Herr Guntermann informiert über die Arbeit des Kneipp-Vereins für Bad Fredeburg und berichtet von dem technischen Problem und der gefundenen Lösung für den technischen Defekt des Wasseranschlusses bzw. des Brunnens. Er weist auf die Bedeutung des Kneipp-Vereins für Bad Fredeburg hin.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Verein "Kneippianer Bad Fredeburg e.V." einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

TOP 3 Aktuelle Entwicklung zur Freisetzungsphase Wisente **X/428**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

In seinen Erläuterungen informiert Herr König über das Gutachten und den aktuellen Sachstand.

In der anschließenden Diskussion werden die Punkte Gutachten, Herrenlosigkeit der Tiere, anhängige Klageverfahren, Zusammensetzung und Arbeit der Koordinierungsgruppe und weiteres Verfahren angesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5	Antrag zur Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge	
	- Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 15.09.2020	X/422

Die Diskussion zusammenfassend formuliert Herr König einen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung begrüßt die Anschaffung von 5 Ladesäulen mit 10 Ladepunkten. Damit ist der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion auf Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge vom 15.09.2020 erledigt.

**TOP 6 Antrag zur Beauftragung des Energie- und Klimabeirates mit Aufgaben zur Herstellung der Verfassungskonformität
- Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 31.05.2021 X/423**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Meyer spricht das in der Vorlage erwähnte in Zusammenarbeit mit dem Hochsauerlandkreis in Auftrag gegebene Klimaschutzkonzept an und bekräftigt, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion das Thema hier und jetzt in Angriff nehmen und nicht auf eine andere Institution verlagern wolle. Die Ergebnisse der Stadt Schmallenberg könnten dann in das Konzept des Hochsauerlandkreises einfließen. Zudem hätte die B'90/Die Grünen-Fraktion gerne eine Entscheidung des Rates und nicht nur eine Empfehlung des Energie- und Klimabeirates.

Herr Winkelmann führt aus, dass Kernaufgabe der Stadt gesetzeskonformes Arbeiten sei. Dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion könne entnommen werden, dass das in Frage gestellt werde. Es brauche keine Aufforderung des Rates an den Energie- und Klimabeirat verfassungskonform zu arbeiten. Den Weg der Zusammenarbeit mit dem Hochsauerlandkreis halte er für richtig. Er bekräftigt, dass er die Infragestellung, dass die Stadt verfassungskonform arbeite, zurückweise.

Herr Wiese erklärt, dass es um das Verfahren gehe. Er fragt, ob es möglich sei, die Protokollauszüge aus dem Energie- und Klimabeirat zu den Fraktionsanträgen zu bekommen. Dann könne in den Ausschüssen und im Rat die Empfehlung des Energie- und Klimabeirates abgesegnet werden.

Herr Heuel berichtet, dass in der letzten Sitzung des Energie- und Klimabeirates beraten worden sei, in einer der nächsten Ratssitzungen über die Ergebnisse des Energie- und Klimabeirates zu berichten und das viertel- oder halbjährig zu wiederholen.

Herr König nimmt Stellung zu dem Vorwurf, dass die Stadt nicht verfassungskonform arbeite. Hinsichtlich der Frage der Verfassungskonformität sei es im Rahmen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts um ein konkretes Gesetzesvorhaben des Bundes gegangen. Er verdeutlicht, dass die Stadt selbstverständlich verfassungskonform arbeite. Deshalb spricht er sich für den Beschlussvorschlag der Vorlage aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den Antrag zu schließen.

TOP 7 Bericht der Verwaltung

TOP 7.1 Reform der Grundsteuer

Herr Plett berichtet über eine aktuelle Information des Landesfinanzministeriums, welches den Kommunen im Zuge der Grundsteuerreform individuelle aufkommensneutrale Hebesätze mitteilen werde. Die Mitteilung solle nach Abschluss des im Frühjahr beginnenden Erhebungsverfahrens und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

TOP 7.2 Straßenbaubeiträge

Herr Plett informiert über die von der Landesregierung geplante Abschaffung der Straßenbaubeiträge. Hierzu habe der Landtag NRW in der vergangenen Woche einen Antrag der CDU/FDP-Landtagsfraktion angenommen, wonach in einem ersten Schritt das Förderprogramm zur Entlastung der Anlieger von Straßenbaubeiträgen rückwirkend auf eine Förderquote von 100 % angehoben werden soll. Eine Änderung bzw. Abschaffung des § 8 KAG solle dann in der neuen Legislaturperiode vorbereitet werden. Mit den geplanten Änderungen würden faktisch alle Anlieger von Straßenbaumaßnahmen, deren Bauprogramm nach dem 01.01.2018 beschlossen worden sei, von Ausbaubeiträgen befreit. Die Stadt könne die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen allerdings erst veranlassen, wenn ein entsprechend geänderter Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm vorliegt.

Auf Nachfrage sagt die Verwaltung zu, den Stadtvertretern eine Liste der Straßenbaumaßnahmen zukommen zu lassen, die voraussichtlich von der geplanten Änderung profitieren werden.

In der anschließenden Diskussion wird verdeutlicht, dass bei dieser Thematik die Differenzierung der Beitragsabrechnung zum einen nach KAG (Straßenbaubeitrag) und zum anderen nach BauGB (Erschließungsbeitrag) zu beachten ist.

TOP 7.3 Förderprogramm Forst/Kommunalwald

Herr Dicke berichtet über die folgenden beiden Förderprogramme für den Kommunalwald:

- **Förderung nach der Körperschaftsrichtlinie vom 27.05.2021**

Nach der geltenden Sonderregelung sei die Wiederaufforstung von Fichtenreinbeständen, welche durch Kalamität geschädigt sind, in stabilen Laub- bzw. Mischbeständen möglich. Zuwendungsvoraussetzung sei die Verwendung von heimischen Laubgehölzen nach einem entsprechenden Festbetrag/Pflanze. Nadelholz sei nach dieser Förderrichtlinie nicht förderfähig. Weiterhin werde in dieser Richtlinie die Wiederherstellung von Waldwegen gefördert. Diese richte sich nach dem Zustand der Wege und werde nach dem aktuellen Erlass vom 18.03.2022 mit 42 % der Nettokosten für Betriebe über 1000 ha bezuschusst.

- **Förderung nach der Extremwetterrichtlinie**

Die Extremwetterrichtlinie des Landes NRW befinde derzeit in der Überarbeitung. Nach dem aktuellen Entwurf sollen Kalamitätsflächen nach einer sogenannten Flächenförderung bezuschusst werden. Das heiße, dass der Antragsteller die Wiederaufforstung mit einem Pauschalbetrag gefördert bekomme. In dieser Richtlinie solle die Aufforstung von Nadelholz förderfähig sein. Nach aktuellem Stand solle die Richtlinie noch von der jetzigen Landesregierung verabschiedet werden. Diskutiert werde derzeit über die Förderhöchstgrenze von 50.000 €/Antragsteller. Die Aufarbeitung von Kalamitätsholz sei nach aktuellem Erlass nicht mehr förderfähig.

Herr Dicke zieht als Fazit, dass sich nach den derzeit stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit dem Forstamt Oberes Sauerland zur Frage, welche Wege nach der Körperschaftsrichtlinie förderfähig sind, nur wenige Wege anbieten werden. Nach Möglichkeit sollen in diesem Jahr keine nennenswerten Holztransporte über neu instandgesetzte Wege abgewickelt werden. Zudem sei der Fördertopf begrenzt. Ein Großteil der Mittel werde derzeit in die Flutgebiete in der Eifel und das Bergische Land umgeleitet, da hier höhere Schäden an Waldwegen vorliegen.

Er teilt weiter mit, dass die Stadt Schmallenberg in den vergangenen zwei Jahren die Extremwetterrichtlinie mit 50.000 €/Antragsteller und Jahr voll ausgeschöpft habe. Nun werde die Novellierung der Richtlinie abgewartet, um aktuelle Projekte auf Förderfähigkeit zu prüfen.

TOP 8 Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.